

I. Spielzeit

Wintersaison Ende September bis ca. Ende April des nächsten Jahres (31 Wochen)

Die Tennishallenplätze sind täglich für den Spielbetrieb geöffnet. Feiertage innerhalb der Woche werden wie normale Werktage berechnet. Eine Buchungseinheit beträgt 30 Minuten. Maßgebend für Spielbeginn und Spielende ist die Anlagenuhr. Nach Ablauf der Buchungseinheit ist der Platz pünktlich freizugeben; ein Weiterspielen auf unbenutzten Plätzen ist untersagt. Sollten nicht benutzte Plätze unberechtigt bespielt werden, so ist vom Benutzer der volle Preis einer Buchungseinheit, unabhängig von der Nutzungsdauer, zu zahlen. Der Vermieter behält sich vor, aus internen Gründen die zugeteilte Platznummer während der Spielzeit zu ändern bzw. zugeteilte Plätze gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete für besondere Zwecke (z. B. Turniere, Reparaturen usw.) in Anspruch zu nehmen. Die Tennishalle wird spätestens 20 Minuten nach der letzten Spielstunde geschlossen. Durch Vereinstraining bedingte Änderungen bleiben vorbehalten.

II. Benutzungsgebühr

Die jeweiligen Stundenpreise / Buchungseinheiten beziehen sich auf die Miete eines Platzes. Die jeweils gültigen Preise können auf der Homepage www.tc-northeim.de/tennishalle eingesehen werden. Buchungen online unter www.bookandplay.de.

III. Hallenordnung

1. Für jede Saison wird ein Hallenbelegungsplan aufgestellt und ausgehängt.
2. Jeder Spieler und Besucher benutzt die Halle auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung, dieses gilt auch auf den Zufahrten, Zugängen und Parkplätzen.
3. Für Unfälle sowie für den Verlust von Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.
4. Der Anspruch auf Nutzung der Halle entsteht erst nach der Zahlung des vereinbarten Betrages.
5. Jeder Hallenbenutzer ist verpflichtet, die Tennishalle und ihre Einrichtungen pfleglich und schonend zu behandeln. Auftretende Schäden sind unverzüglich dem Vorstand unter info@tc-northeim.de zu melden.
6. Die Hallentemperatur sollte gemäß öffentlicher Hand 12 Grad nicht unterschreiten. Der Vorstand bemüht sich, die Temperatur bei 14 Grad zu halten.
7. Damit ein einwandfreier Zustand der Halle gewährleistet bleibt, ist
 - das Rauchen in der Halle verboten.
 - das Ausüben anderer Sportarten und Ballspiele verboten.
 - die Benutzung der Hallenwände, Heizkörper als Prellwand verboten.
8. Das Betreten der Spielfelder ist nur in Hallentennis-Schuhen mit glatter heller Sohle gestattet. Es darf nur Schuhwerk benutzt werden, das ausschließlich in der Halle getragen wird.
9. Es dürfen nur Tennisbälle benutzt werden, die ausschließlich in der Halle (Teppichboden!) und nicht auf Außenplätzen gespielt wurden.
10. Der Buchungsinhaber haftet für sich und seine Mitspieler für alle Schäden, die durch eine ordnungswidrige Benutzung der Halle und ihrer Einrichtungen vorsätzlich oder fahrlässig verursacht werden.
11. Um Verunreinigungen des Hallenbodens zu vermeiden, ist der Verzehr von Speisen und Getränken untersagt. Ausgenommen hiervon ist Wasser. Für den Einsatz einer Reinigungskraft werden bei Zuwiderhandlung mindestens 200 € berechnet.
12. Alle Benutzer haben die Anordnungen des Vorstandes und von diesen beauftragten Personen unbedingt Folge zu leisten.
13. Verstöße gegen diese Hallenordnung können mit einem Spielverbot geahndet werden. In diesem Falle besteht kein Rückzahlungsanspruch des nicht abgespielten Betrages.
14. Der Vorstand kann die Halle aus zwingenden Gründen ganz oder teilweise sperren. Im Falle einer Sperre wird dem Benutzer, der nicht abgespielte Teil des gezahlten Beitrages zurückerstattet.
15. Trainerstunden dürfen nur mit Genehmigung des Vorstandes erteilt werden.